



HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES



AUSSCHREIBUNG „ENTWICKLUNGSPROFESSUREN“

zur Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses auf dem Weg zu einer Professur an einer FH/HAW



WAS SIND ENTWICKLUNGSPROFESSUREN?

Die Hochschule Osnabrück hat mit der „Entwicklungsprofessur“ ein Qualifizierungsinstrument geschaffen, mit dem überdurchschnittlich promovierte Nachwuchswissenschaftlerinnen mit noch fehlender Berufspraxis die für eine Professur an der Fachhochschule erforderliche dreijährige Berufserfahrung (mit mind. 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit) außerhalb des Hochschulbereiches erlangen, ohne dabei den Wissenschaftsbereich vollständig verlassen zu müssen. Auch in künstlerischen Fachgebieten ist die Förderung einer Entwicklungsprofessur möglich.

Im Rahmen dieses Programms vergibt die Hochschule Osnabrück bis zu sieben Qualifizierungsstellen als Post-Doktorandin.

Nach der Zeit als Entwicklungsprofessorin erfüllen die Wissenschaftlerinnen idealerweise alle für eine Professur an einer Fachhochschule formalen Kriterien und können sich auf entsprechende Ausschreibungen bewerben.

WAS WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert werden kann je eine Stelle Tz 0,5 der Entgeltgruppe 13 für eine Laufzeit von in der Regel 3 Jahren. Im Falle von Mutterschutz, Elternzeit oder Pflege von nahestehenden Personen ist eine Verlängerung der Laufzeit in der Regel möglich. Die Einstellung erfolgt als Wissenschaftliche Mitarbeiterin nach dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG).

Das Aufgabengebiet der Stelle umfasst die Übernahme von Lehrveranstaltungen und Forschungsaufgaben, die Einbindung in das Netzwerk des Wissenschaftsbetriebs bzw. in Forschungsgruppen, Erstellung von Publikationen oder das Knüpfen von internationalen Kontakten.

Angeboten wird darüber hinaus Fort- und Weiterbildung sowie ein begleitendes Programm für Nachwuchswissenschaftlerinnen mit Coaching und Vernetzung. Eine weitere Tz 0,5 Stelle erfolgt parallel bei einem/einer Praxispartner*in in verantwortungsvoller Position (im Sinne des Niedersächsischen Hochschulgesetzes §25, Abs. 1, Punkt 4c), deren Inhalte gemeinsam definiert werden.

Die Tz 0,5 Stellen an der HS werden finanziert aus Mitteln des BMBF-Programms „Professorinnenprogramm III“.





VORAUSSETZUNGEN

- Eine überdurchschnittliche Promotion (summa cum laude, magna cum laude) kann nachgewiesen werden oder die Promotion steht unmittelbar vor einem überdurchschnittlichen Abschluss (Disputation ist bereits erfolgt) bzw. es liegen promotionsadäquate Leistungen vor (für eine Entwicklungsprofessur im künstlerischen Bereich).
- Die für eine Professur an einer Fachhochschule erforderliche mindestens dreijährige berufliche Tätigkeit außerhalb des Hochschulbereiches, in der „besonderen Leistungen bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden“ erbracht worden sein müssen (vgl. NHG § 25 Abs. 1 Punkt 4c), liegt noch nicht vollständig vor.

VERFAHREN

- Interessentinnen reichen ein kurzes Schreiben (max. eine Seite) hinsichtlich ihrer Motivation für den Karriereweg „FH-Professur“ sowie ihren Lebenslauf bei der internen Forschungsförderung ein:
s.knueppe@hs-osnabrueck.de
- Nach einer Prüfung, ob die Fachlichkeit der Interessentin zum Profil der Hochschule passt, erfolgt intern ein Matching mit einem/einer Professor*in, die/der als Mentor*in der Interessentin fungiert und auch einen Antrag auf Förderung an das Präsidium stellt.
- Ein*e Praxispartner*in, bei der/dem die Interessentin mit Tz 0,5 beschäftigt werden kann, wird über das Netzwerk der Mentorin bzw. des Mentors oder der Interessentin gesucht.
- Die Stellen werden auf Empfehlung eines Auswahlgremiums durch Präsidiumsbeschluss vergeben.



INFORMATIONEN UND KONTAKT

Alle Informationen zu dem Förderinstrument, die Richtlinie zur besonderen Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses im Rahmen von Entwicklungsprofessuren – finanziert aus dem Professorinnenprogramm III sowie die Ansprechperson finden Sie auf unserer Homepage unter www.hs-osnabrueck.de/entwicklungsprofessuren.

Informationen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten finden Sie unter folgendem Link: t1p.de/HSOS-Datenschutz

Hochschule Osnabrück Interne Forschungsförderung

Svenja Knüppe

s.knueppe@hs-osnabrueck.de

Tel.: 0541 969 2051

